

# Sandgreifliche Schwäche

derer so rubricirten

## Westerburgischen Schließlichen Einreden

welche noch deutlicher,

jedoch gegen alle Vernunft / und zum Ruin aller Fürstlichen  
und Gräflichen Häuser, zeigen sollen,  
dass in Beyland

## Landgraf Hessen Mifheit

der

## Graffschafft Leiningen,

die näher gesipppte Weibs-Personen dem Manns-Stamm  
vorgezogen werden müssen,

mithin noch weitere

des

## Gräflich Leining-Dachshurgische ohnumstößlichen

## Erfolg-Rechfß

in sothane

## Wessische Verlassenschafft

dergestalt befestigte Unterstützung /

dass nunmehr

an einem obsieglichen Urtheil  
gegen die

## Herren Grafen von Westerburg,

als ein fremdes

die Alt-Leiningische Güter unrechtmässiger Weise besitzendes Geschlecht  
der geringste Zweifel nicht mehr zu hegen.

ad causam Leiningen contra Westerburg,  
die Dignität, Land und Leut weil. Landgraf Hessen  
zu Leiningen betreffend.